



Kleingartenbauverein Hainstadt 1923 e.V.

1. Vorsitzender	Norbert Scherer	Schubertstr. 12	63512 Hainburg	Tel. 0172-6707098
2. Vorsitzender	Mario Curcic	Wendelinusstr. 33	63512 Hainburg	Tel. 01577-0373830
Kassierer	Norbert Eyer	Gartenstrasse 35	63512 Hainburg	Tel. 06182-9479179
Schriftführerin	Sandra Eyer	Gartenstrasse 35	63512 Hainburg	Tel.06182- 9479179

Konto Frankfurter Volksbank IBAN DE 44 5019 0000 0003 5016 20

Konto Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN DE 325 065 212 401 240 009 51

KGV Norbert Scherer, Schubertstr. 12, 63512 Hainburg

Anzahlung erhalten 50 €: _____

Mietbetrag Bar erhalten : _____

Mietvertrag Vereinshaus

Zwischen dem Kleingartenbauverein Hainstadt e.V., nachfolgend als Vermieter bezeichnet,

und _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____

nachfolgend als Mieter bezeichnet, wird ein Mietvertrag geschlossen:

Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe am: _____ um: _____ Uhr

und endet mit der Vereinsheimabnahme am: _____ um: _____ Uhr

Mietgegenstand ist das Vereinsheim mit Gastraum, Küche, Toilette, Thekenbereich sowie Kellerbereich (Getränkekühlung etc.) das Inventar Inbegriffen.

Die Miete für die oben angegebenen Räumlichkeiten beträgt **200 €** für Nichtmitglieder, **150,00€** für passive Mitglieder und **100,00€** für aktive Mitglieder. Vereine zahlen den Aktiven Betrag.

Bei einer Terminvereinbarung ist eine Baranzahlung in Höhe von **50,00€** fällig; die Restzahlung hat spätestens bei Übernahme des Vereinsheims zu erfolgen. Sollte der Termin storniert werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Anzahlung. Der Mieter stellt eine Kautions in Höhe von **Euro 200,00**. Die Kautionszahlung ist bei der Übergabe zu leisten.

Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit des Vereinsheims, der Terrasse, des Rasens, der Zufahrt und des Parkplatzes. **Das Betreten der übrigen Gartenanlagen ist nicht gestattet.** Das Poltern im Bereich des Vereinsgeländes ist nicht erlaubt. **Das Fußballspielen in der Anlage untersagt.** Anfallender Müll muss vom Mieter selbst ordnungsgemäß entsorgt werden.

Der Mieter hat alle gemieteten und benutzten Räume laut Mietvertrag feucht zu reinigen und in sauberem Zustand zu übergeben, dazu gehört auch der Tresen, sowie der Kellerbereich.

Ist der Mietgegenstand zum Ende des Mietverhältnisses nicht ausreichend gereinigt, so kann der Vermieter jemanden mit der Reinigung beauftragen, die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Toilettenpapier, Putzmittel, Handtücher, Geschirrtücher, Spülmittel, außer für die Spülmaschine sind selbst mitzubringen. Bei Vermietungen an Silvester ist es strikt untersagt Feuerwerkskörper innerhalb sowie außerhalb der Anlage zu verwenden.

Der Mieter verpflichtet sich für die Sicherheit innerhalb und außerhalb des Vereinsheims zu sorgen.

Der Mieter trägt alle Schäden an Personen und Sachen. Der Vermieter wird von jeglicher Haftung ausgenommen



Kleingartenbauverein Hainstadt 1923 e.V.

1. Vorsitzender	Norbert Scherer	Schubertstr. 12	63512 Hainburg	Tel. 0172-6707098
2. Vorsitzender	Mario Curcic	Wendelinusstr. 33	63512 Hainburg	Tel. 01577-0373830
Kassierer	Norbert Eyer	Gartenstrasse 35	63512 Hainburg	Tel. 06182-9479179
Schriftführerin	Sandra Eyer	Gartenstrasse 35	63512 Hainburg	Tel. 06182- 9479179

Konto Frankfurter Volksbank IBAN DE 44 5019 0000 0003 5016 20

Konto Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN DE 325 065 212 401 240 009 51

Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Werte und Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen des Mietgegenstandes gehen zu Lasten des Mieters. Als Beschädigungen zählen auch Tackern, anbringen von Reißnägeln, Schrauben und Nägeln in den Wänden, Decken und Fußböden. Tische sind Tacker und Reißnägel frei zu halten.

Ersatz für Schäden am Inventar Beschädigungen des überlassenen Inventars und der Räumlichkeiten werden nach den zum Zeitpunkt des Mietvertragsendes gültigen Lieferanten- bzw. Handwerkerpreisen an den Mieter weiter berechnet.

Zahlungen

Zahlungen an den Kleingartenbauverein Hainstadt e.V. können auf das Konto:
Sparkasse Langen Seligenstadt IBAN DE32 5065 2124 0124 0009 51 oder in bar entrichtet werden

Nebenabsprachen

Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Gerichtsstand ist Seligenstadt

Hainburg, den _____ Kleingartenbauverein Hainstadt e.V.

(MIETER: _____)

VERMIETER: _____

Das Vereinsheim war bei Übergabe ohne Beanstandung:

Hainburg, den _____ Mieter: _____

Das Vereinsheim war bei Abnahme ohne Beanstandung die Kautions wurde zurückerstattet.

Hainburg, den _____ Mieter: _____

Hainburg, den _____ Vermieter: _____

Bei Abnahme des Vereinsheimes wurden Mängel festgestellt die Kautions wurde einbehalten zur Klärung mit dem Vorstand.

Hainburg, den _____ Vermieter _____ Mieter _____



Kleingartenbauverein Hainstadt 1923 e.V.

1. Vorsitzender	Norbert Scherer	Schubertstr. 12	63512 Hainburg	Tel. 0172-6707098
2. Vorsitzender	Mario Curcic	Wendelinusstr. 33	63512 Hainburg	Tel. 01577-0373830
Kassierer	Norbert Eyer	Gartenstrasse 35	63512 Hainburg	Tel. 06182-9479179
Schriftführerin	Sandra Eyer	Gartenstrasse 35	63512 Hainburg	Tel.06182- 9479179

Konto Frankfurter Volksbank IBAN DE 44 5019 0000 0003 5016 20

Konto Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN DE 325 065 212 401 240 009 51

Zusatzvereinbarung Vermietung des Vereinsheims am Katzenfeld (Corona Beachtung)

Mietzeitraum: _____

Derzeit bestehen besondere Anforderungen an die Vermietung von Vereinsräumen. Hiermit erklären die Mieter dem Verein gegenüber sich an die geltenden Richtlinien der Maßnahmen zur Corona Bekämpfung zu halten. Der Verein überlässt dem Mieter die Mietsache und gibt damit auch die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen und der evtl. Anforderungen für die Mietzeit an den Mieter ab.

Die geltenden Corona Hygienevorschriften finden Sie auf folgenden Seiten und werden hier im Einzelnen nicht erwähnt, da diese sich stetig ändern.

Land Hessen:

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

Kreis Offenbach:

<https://www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucher-schutz/akut/Corona>

Insbesondere gelten für private Veranstaltungen

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/fragen-und-antworten-zu-den-wichtigsten-regelungen#Private%20Veranstaltungen>

Der Mieter _____ (in Druckbuchstaben) wird sich an alle Vorgaben halten und übernimmt für jegliche Corona Vorschriften die volle Verantwortung.

Für den Verein:

Mieter:

